

Allgemeine Geschäftsbedingungen von see-it.at

Fassung vom April 2018

1) Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten - auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird - für alle unsere Angebote, Dienstleistungen und insbesondere auch für zukünftige Geschäfte. Sie ergänzen unsere Vereinbarungen und Verträge solange in diesen nicht Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung zur Wirksamkeit.

2) Angebote und Auftragsannahme

- (1) Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von see-it.at schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden, und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
- (2) Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsge-schäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.
- (3) Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend.
- (4) Maßgeblich für eine Vereinbarung bzw. einen Vertragsabschluss sind die schriftliche Auftragsbestätigung und Bestellannahme. Für den Umfang des Auftrags ist die Bestellannahme allein maßgebend. Spätere Ergänzungen, Abänderungen oder sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3) Leistungen und Abnahme

- (1) Gegenstand eines Auftrages ist der in der Auftragsbestätigung von see-it.at angegebene Leistungsumfang.
- (2) Grundlage für die Erstellung von Individualprodukten ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die see-it.at gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Spätere Ergänzungen, Abänderungen oder sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Später auftretende Änderungen können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
- (3) Individuell erstellte Produkte bedürfen einer Abnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung von see-it.at. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 4 Wochen ohne Abnahme verstreichen, so gilt das gelieferte Produkt mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen.
- (4) Etwas auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der genehmigten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert see-it.at schriftlich zu melden, die um die ehest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass das Produkt nicht funktionsfähig ist, so ist nach der Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.
- (5) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme des Produktes wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.
- (6) Bei Bestellung von Standardprodukten bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Produkte. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist see-it.at verpflichtet dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von see-it.at aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- (7) Ein Versand von Produkten, Programmtägern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

4) Preise, Steuern, Reisekosten und Gebühren

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die Preise verstehen sich ab Geschäftssitz.
- (2) Bei Standardprodukten gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- (3) Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet.
- (4) Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand werden von den Vertragspartnern entsprechend berücksichtigt.
- (5) Reisekosten
 - a) An- und Abreisen mit dem Flugzeug und/oder der Bahn, welche über 2 Stunden dauern, erfolgen in der Business Class bzw. in der 1. Klasse.
 - b) Alle Reise- und Aufenthaltskosten sowie Tag- und Nächtigungsgelder der Mitarbeiter von see-it.at stellen wir Ihnen direkt ohne Zuschlag in Rechnung, sofern diese nicht direkt vom Auftraggeber übernommen und bezahlt werden.
 - c) Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- (6) Nebenkosten
 - a) Kosten für Visualisierung (Fotoprotokolle, Kopien, Folien usw.) und Kommunikation (z.B. Internetnutzung, Datentransfer und/oder Roaming-Gebühren am Veranstaltungsort) kommen, sofern nicht anders vereinbart, gesondert zur Verrechnung.
 - b) Transportkosten für Seminar- und Workshop Ausrüstung, die nicht vom Trainer oder Berater selber zum Seminar-/Veranstaltungsort mitgebracht werden kann, verrechnen wir Ihnen direkt weiter.
 - c) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Büromaterialien insbesondere Moderationsmaterialien und ähnliche Kosten.

5) Liefertermin

- (1) see-it.at ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.
- (2) Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von see-it.at angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die genehmigte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2, zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von see-it.at nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von see-it.at führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- (3) Bei Aufträgen, die mehrere Produkte umfassen, ist see-it.at berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

6) Zahlung

- (1) Die von see-it.at gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer ab Fakturerhalt prompt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (2) Für Teilrechnungen gelten analog die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.
- (3) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch see-it.at. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.
- (4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

7) Urheberrecht und Nutzung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers die Weitergabe der individuell erstellten Produkte oder Kopien an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen.
- (2) Im Hinblick darauf, dass erstellte Produkte geistiges und urheberrechtliches Eigentum der see-it.at sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Betriebes bzw. eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

8) Rücktrittsrecht

- (1) Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden von see-it.at ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.
- (2) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transport-sperren, entbinden die see-it.at von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.
- (3) Storno
 - a) Unsere Vereinbarungen mit Kunden bauen auf langfristigen Planungen auf und es ist uns daher auch kaum möglich, für die reservierte Zeit Ersatztermine zu vereinbaren. Für die Stornierung von bereits terminierten Aufträgen gelten folgende Bedingungen:
 - i) Bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Trainings- oder Workshoptermin kann ein Termin, je nach Verfügbarkeit verschoben oder kostenfrei storniert werden. Es bedarf dazu lediglich einer schriftlichen Mitteilung (z.B. E-Mail), deren Erhalt von see-it.at bestätigt werden muss.
 - ii) Bei Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin oder Beginn eines Trainings oder Workshops sind 50% des vereinbarten Preises der betroffenen Maßnahme fällig.
 - iii) Bei Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin oder Beginn eines Trainings oder Workshops sind 75% des vereinbarten Preises der betroffenen Maßnahme fällig.
 - iv) Bei Stornierung ab 6 Tage vor dem vereinbarten Termin oder Beginn eines Trainings oder Workshops sind 100% des vereinbarten Preises der betroffenen Maßnahme fällig.
 - b) Im Krankheitsfall des Trainers / Moderators zum vereinbarten Trainings- oder Workshoptermin wird dieser den Auftraggeber umgehend davon in Kenntnis setzen und einen Ersatztermin im gegenseitigen Einvernehmen anbieten.

9) Gewährleistung, Wartung, Änderung

- (1) Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei individuellen Produkten nach Abnahme schriftlich dokumentiert erfolgen.
- (2) Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber see-it.at alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- (3) Fehlerdiagnosen sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von see-it.at gegen Berechnung durchgeführt.
- (4) Für Produkte, die durch Mitarbeiter des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert wurden, entfällt jegliche Gewährleistung durch see-it.at.
- (5) Ferner übernimmt see-it.at keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

10) Haftung

- (1) see-it.at haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass see-it.at auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und see-it.at von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (3) Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen see-it.at ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (4) See-it.at haftet nicht für den Verlust oder einer Beschädigung mitgebrachter Gegenstände auf Seminaren oder Workshops. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss ist als Teil der Vereinbarung zu betrachten.

11) Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) See-it.at verpflichtet sich, alle mit der Durchführung des Auftrages bekanntwerdenden Vorgänge und Daten - gleich welcher Art und Herkunft - vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle von see-it.at im Rahmen des Projektes beteiligten und durch see-it.at beauftragten Personen.
- (2) see-it.at verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.
- (3) Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Kontaktdaten sowie die Daten aller Teilnehmer an unseren Workshops, Trainings, Projekten und Beratungen und weiteren Aktivitäten, welche durch ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit see-it.at zu Stande gekommen ist, in unserem CRM-System gespeichert werden. Sollte der Auftraggeber eine Löschung seiner personenbezogenen Daten wünschen, wird diesem Wunsch gemäß den jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen, auf schriftliche Aufforderung hin, entsprochen.

12) Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

13) Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vorkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von see-it.at als vereinbart.